

Wichtige Mitteilung - Jahresbeitrag 1946

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wichtige Mitteilung - Jahresbeitrag 1946

Diesem Heft liegt für die Mitglieder des Gesamtvereins und des Zürcher Sprachvereins sowie für die Besteller, d. h. für die Mitglieder der dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigungen, ein Einzahlungsschein bei; den Mitgliedern des Vereins für deutsche Sprache in Bern wird er durch ihren Verein zugestellt.

Der Rechnungsführer bittet dringend um möglichst baldige und vollständige Einzahlung der Beiträge. Das vergangene Jahr mußte er beinahe der Hälfte der Mitglieder und Besteller Nachnahmen schicken; dies verursachte ihm sehr viel Arbeit und dem Verein unnötige Ausgaben.

Bis zum 31. Jänner 1946 nicht eingezahlte Beiträge müssen anfangs Hornung mit Nachnahme erhoben werden.

Für die Einzahlungen auf unser Postscheckkonto VIII/390 ist folgendes zu beachten:

1. Die Mitglieder des Gesamtvereins zahlen Fr. 6.-.
2. Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen Fr. 7.-.
3. Die Besteller (Mitglieder von Schriftsetzer-, Korrektorensparten usw.) zahlen mindestens Fr. 3.-.
4. Die Bezüger, die keiner dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigung angehören, zahlen den allgemeingültigen Bezugspreis von Fr. 7.- (besondere Abmachungen vorbehalten).

Diese Beiträge berechtigen zum Bezug der Monatschrift „Sprachspiegel“. Freiwillige Beiträge ohne besondern Vermerk zugunsten eines Zweigvereins fallen in die Kasse des Gesamtvereins.

Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen ihren Beitrag von Fr. 6.- auf Postscheckkonto III/3814.

Werte Mitglieder!

Wir sind immer noch auf den Eingang bedeutender freiwilliger Beiträge angewiesen und bitten daher alle, die dazu in der Lage sind, etwas mehr als den ordentlichen Jahresbeitrag einzuzahlen; wir sind auch für die kleinste Gabe recht dankbar. Der Rechnungsführer